

BV/2021/662

Beschlussvorlage
öffentlich



Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von Einsatztechnik im erweiterten Löschzug Nord

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungswesen	<i>Datum:</i> 10.08.2021
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung)	23.08.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	02.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Nutzungsvereinbarung gemäß Anlage 1 abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeindefeuerwehr Kröpelin wirkt im erweiterten Löschzug Nord des Landkreises Rostock im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes mit. Dazu wurde ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes des Landes bereitgestellt. Das Fahrzeug stand der Gemeindefeuerwehr im Rahmen des Katastrophenschutzes und des überörtlichen Brandschutzes zur Verfügung. Eine Erneuerung des Fahrzeuges war nicht geplant. Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum darauffolgenden Kalenderjahr zu kündigen.

Aufgrund der Anschaffung einer DLAK 18/12 wurde der Platz im Gerätehaus des Löschzuges benötigt und es wurde mit dem Landkreis Rostock verhandelt, dass diese Vereinbarung abgekündigt werden soll. Durch den LK Rostock wurde der Wunsch geäußert, dann weiterhin mit eigener Technik im erweiterten Löschzug Nord des Landkreises tätig zu werden. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde vorbereitet, siehe Anlage 1. Verbunden mit der Teilnahme mit eigener Einsatztechnik ist das Bekenntnis des LK Rostock diese bei Neubeschaffung entsprechend zu fördern.

Das ehemalige KAT LF 16 TS wurde entsprechend an den LK Rostock zurückgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1

Nutzungsvereinbarung Kröpelin TLF ELZ 2. Entwurf